

## Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 11. Mai 2020

### Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für den Ausbau der B 421 zwischen Jünkerath und Birgel  
(Fahrbahnsanierung), Freie Strecke und Stützwanderneuerung)

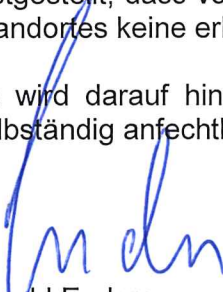
Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der B 421 zwischen Jünkerath und Birgel durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die B 421 zwischen Jünkerath und Birgel auf einer Länge von ca. 1.730m, beginnend hinter der Bahnunterführung bis in die Ortslage Birgel, zu sanieren. Des Weiteren ist beabsichtigt, im Bereich der Kyllverschwenkung die vorhandene Trockenmauer durch eine Stützwand aus Ort beton zu ersetzen.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

  
Harald Enders  
Dienststellenleiter